

## Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2021 ff. ergänzt um die Stellungnahmen der Verwaltung und die Beschlüsse des Finanzausschusses am 22.12.2020/VA 11.01.2021

| lfd. Nr. | Fraktion                    | Antrag   | Begründung   | Beschluss FA 22.12.2020<br>Wortbeiträge/Begründungen<br>(teilweise Ergänzung/Beschluss VA 11.01.2021) | zuständig       | Stellungnahme Berichtswesen Mai 2021   |
|----------|-----------------------------|--|--|---|-----------------|--|
| 1.       | Bündnis 90/Die Grünen/Linke | <b>Filmclub Cinema</b><br>Das VZL ist bisher für die Stilllegung vorgesehen, Informationen über eine definitive Standortentscheidung liegen bisher nicht vor. Daher beantragen wir, dem ehrenamtlichen Filmclub kurzfristig eine verlässliche Perspektive zu geben. Hierzu soll die Verwaltung bis zum Beschluss über den Haushalt 2021 und dann wieder im nächsten Kultur- und Sportausschuss berichten.  | Der Filmclub leistet sehr engagierte Arbeit und hat bei seinen Vorstellungen einen wesentlich besseren Zuspruch als alle Vorgängerorganisationen, die sich darum bemüht hatten, das Kino in Neustadt zu erhalten. Durch die Corona-Krise konnte/kann der Filmclub über längere Zeiträume keine Vorstellungen anbieten. Zudem dürfen aufgrund der Abstandsregelungen nur sehr wenige Zuschauer*innen teilnehmen. Gerade angesichts der gegenwärtigen schwierigen Bedingungen ist es für den Filmclub sehr wichtig, zu klären, wo dessen Arbeit künftig stattfinden soll.  | einstimmig beschlossen  | 40 Bildung      | Die Stadt Neustadt hat mit dem Filmclub eine Vereinbarung über das Raumkostenbudget geschlossen. Die Laufzeit der Vereinbarung endet am 31.12.2022. Miete ist für die Nutzung nicht zu zahlen. Die Bedarfe des Filmclubs Cinema werden bei der Planung des Neubau Gymnasium und dem neuen Rathaus mit eingeplant.  |
| 2.       | Bündnis 90/Die Grünen/Linke | <b>Stadtbibliothek</b><br>Es ist wichtig, dass das Ziel, die Stadtbibliothek für alle Neustädter*innen gut erreichbar in der Innenstadt unterzubringen, zügig weiter verfolgt und umgesetzt wird. Daher beantragen wir, hierzu bis zum Beschluss über den Haushalt 2021 zu berichten und die Gremien bis zum 30.03.2021 mit Vertragsentwürfen zu befassen.   | Es ist wichtig, dass die Stadtbibliothek schnellstens das Provisorium Bürgersaal wieder verlassen kann. Die dortigen räumlichen Bedingungen sind für Nutzer*innen und Mitarbeiterinnen unzulänglich. Gerade in dieser Zeit der Coronakrise zeigt sich, dass die provisorische Bibliothek Angebote wie in anderen Städten (Vorbereitung und Ausleihe über einen Schalter, automatisierte Bücherrückgabe) nicht leisten kann. Dazu haben wir länger nichts von der Verwaltung gehört.  | einstimmig beschlossen  | 40 Bildung      | Das beauftragte Planungsbüro ist im Januar von dem Projekt zurückgetreten. Ein neues Planungsbüro ist noch nicht beauftragt. Fa. Rahlfs wurde eine Auswahl geeigneter Kandidaten übergeben. Von Seiten des Fachbereichs 3 werden noch die Kosten eines Teileigentümererwerbs geklärt. Gegebenenfalls müsste ein neuer Ratsbeschluss getroffen werden. Beide Punkte sollten zügig geklärt werden, um die bereits vorhandenen Verzögerungen möglichst kurz zu gestalten. |
| 3.       | Bündnis 90/Die Grünen/Linke | <b>Fortsetzung der Maßnahme "Blühflächen für Biodiversität und gegen Nitrat im Grundwasser"</b><br>Wir beantragen, die Einstellung von 20.000 € für die Fortsetzung der Maßnahme: Anlage artenreicher mehrjähriger Blühflächen. Mit der geforderten Summe soll das 2020 begonnene Projekt „Blühflächen für Biodiversität und gegen Nitrat im Grundwasser“ fortgesetzt werden. In Kooperation und Vereinbarungen mit Landwirten können diese Mittel auch als Kompensation für Mindererträge bzw. stillgelegte Ackerflächen eingesetzt werden. | In den letzten Jahren ist der Bestand an Insekten erheblich zurückgegangen. Die Ergebnisse verschiedener Studien und Forschungen kommen auf einen Rückgang von Fluginsekten um 75%. Pflanzen sind auf die Bestäubungshilfe der Insekten angewiesen. Die Blühflächen vergrößern die Zahl der Arten und der Population von Insekten in hohem Maße. Der Nitratreintrag in das Grundwasser wird im Bereich der Blühflächen stark gemindert. Die Realisierung in Trinkwassergewinnungsgebieten erscheint besonders sinnvoll. Neustadt fördert die Biodiversität und Artenvielfalt für ein lebens- und lebenswertes Neustadt und verbessert die Qualität des Grundwassers. | einstimmig beschlossen  | 61 Stadtplanung | Die 20.000 € sollen, wie vertraglich vorgesehen, als Zuschuss an den Wasserverband Garbsen-Neustadt zur Fortführung des Blühflächenkonzeptes "Kooperation Trinkwasserschutz" ausgezahlt werden. Im Rahmen der Kooperation wurden Ansaaten mit Blühmischungen Anfang Mai 2021 auf rd. 19 ha Fläche durchgeführt.  |
| 4.       | Bündnis 90/Die Grünen/Linke | <b>Erhöhung des Kulturfördertopfes</b><br>Der Kulturfördertopf soll um 10.000 € erhöht werden  | Die Fördermittel für kulturelle Projekte wurden in den Vorjahren gekürzt. Im Jahre 2020 ist der Fördertopf fast ausgeschöpft worden. Für 2021 ist damit zu rechnen, dass viele Kulturinitiativen bei geringer werdenden Infektionszahlen neue Aktivitäten starten und dass finanzielle Mittel wegen der Einbußen durch Lockdown etc. nicht in ausreichendem Maße vorhanden sind. Daher beantragen wir den Fördertopf um 10.000 € aufzustocken.   | einstimmig beschlossen<br><br>(s.a. Ausführungen zur lfd. Nr. 33)                                     | 40 Bildung      | Die Fördermittel für kulturelle Projekte wurden im Rahmen der Haushaltsberatungen um 10.000 € erhöht.  |

| Ifd. Nr. | Fraktion                    | Antrag   | Begründung  | Beschluss FA 22.12.2020 Wortbeiträge/Begründungen (teilweise Ergänzung/Beschluss VA 11.01.2021)   | zuständig                       | Stellungnahme Berichtswesen Mai 2021   |
|----------|-----------------------------|--|---|---|---------------------------------|--|
| 5.       | Bündnis 90/Die Grünen/Linke | <p><b>Verbesserung der räumlichen Situation Obdachlose</b></p> <p>Wir beantragen, im Haushalt 2021 Mittel i.H.v. 25.000 € für Planungen zur Verbesserung der räumlichen Bedingungen in der Moordorfer Straße für Obdachlose einzustellen. Die Stadtverwaltung soll den JuSA dazu informieren.</p>  | <p>Die Stadt Neustadt a. Rbge. betreibt als wesentliche Unterkunft für obdachlos gewordene Menschen eine Unterkunft an der Moordorfer Straße. Dabei ist insbesondere das Obdachlosenheim für Singles und Nicht-Sesshafte stark in die Jahre gekommen und bietet keine wirklich angemessene Unterkunft. Wie zuletzt im Zuge der Planungen der Landeshauptstadt Hannover ausführlich in der HAZ dargestellt, ist die Qualität der Unterkunft und der Betreuung ein wesentlicher Punkt, um den betroffenen Menschen einen Weg in ein selbstbestimmteres und möglichst auch selbstständiges Leben ohne öffentliche Hilfe in dem bisherigen Maße zu ermöglichen. Daher beantragen wir, im Haushalt 2021 die Planung für eine neue, zeitgemäße Obdachlosenunterkunft einzustellen. Die Verwaltung wird gleichzeitig gebeten, ihre Vorschläge dazu im nächsten JuSA nach der Haushaltsverabschiedung vorzustellen.</p> | <p>mehrheitlich mit 10 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung beschlossen</p>  | <p><b>52 Soziale Arbeit</b></p> | <p>Qualitative Ausgestaltung des Altbodachs: Die Unterbringung im Altbodach Moordorfer Str. 13 ist nicht mehr zeitgemäß und hat somit massive Auswirkungen auf die Nutzer und Nutzerinnen (sie fühlen sich häufig als das "Letzte"), was oft auch zu einer langen Verweildauer in der Unterkunft führt und sich die Bewohner*innen nur wenig motivieren lassen, sich zukünftig um eine neue und eigene Wohnung zu bemühen, da sie hier für sich keine Erfolgchancen sehen. Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Wohnungslosenhilfe hat bereits in ihrem Positionspapier vom April 2013 Empfehlungen formuliert. Zielsetzung ist eine lange Nutzungsdauer bei einem Neubau zu erreichen. Damit kann verhindert werden, dass sich jede neue "Generation" an Ratsmitgliedern und Verwaltungsmitarbeitenden erneut mit dem Thema und den daraus resultierenden Kosten befassen muss. Es ist mit einem Neubau alleine aber nicht getan, da maßgeblich auch der Betrieb bzw. die Umsetzung eines Notversorgungskonzeptes miteinscheidend für die Verweildauer der Nutzer und Nutzerinnen ist. Aber eine solide und zukunftsweisende Bauweise ermöglicht eine günstigere Anpassung an sich verändernde Nutzungsbedürfnisse und Unterbringungsstandards in der Zukunft.</p> |
| 6.       | Bündnis 90/Die Grünen/Linke | <p><b>Solardächer für städtische Parkplätze</b></p> <p>Die Stadt prüft über die stadteigenen Wirtschaftsbetriebe, die Errichtung von Solardächern und Ladesäulen über geeigneten städtischen Parkplätzen als Leuchtturmprojekt. Als große Projekte bieten sich die Parkplätze vor den Schulen und dem Balneon an. Eine Kooperation mit den städtischen Betrieben erscheint sinnvoll. <del>Eine Bürgerbeteiligung ist zu prüfen, weil Solarprojekte gut kalkulierbar sind. Für ein Projektvolumen von 600.000 € werden als Eigenkapital 200.000 € vorgesehen.</del></p> <p>Folgende Beispiele sollen als Anregung für die Ausführung dienen:<br/> <a href="https://www.primesolar.eu/shop/solarcarport-fuer-6-stellplaetze-mit-176-kwpes-leistung/">https://www.primesolar.eu/shop/solarcarport-fuer-6-stellplaetze-mit-176-kwpes-leistung/</a> <a href="https://www.wallbe.de/wallbe-sun4charge/">https://www.wallbe.de/wallbe-sun4charge/</a> <a href="http://www.deutsche-solarunion.de/solarcarports-kostenlos.html">http://www.deutsche-solarunion.de/solarcarports-kostenlos.html</a></p> | <p>Die Erwärmung der Erde übertrifft die kühnsten Prognosen. Steigende Kosten für Schäden durch Extremwetter überfordern schon heute manche Volkswirtschaften und treffen auch Neustadt bereits in hohem Maße. Land- und Forstwirtschaft und Tourismus leiden. Die Weltgesundheitsorganisation hat den Klimawandel als größtes Risiko für die Gesundheit des Menschen bezeichnet. Hauptursache sind die hohen Emissionen von klimawirksamen Gasen bei der Nutzung der fossilen Energieträger. Der Ausstieg aus den fossilen Energieträgern ist dringend und erfordert einen raschen Ausbau der erneuerbaren Energien und der Elektromobilität. Die Überdachung von bestehenden Parkplätzen kann konfliktarm große Flächen für die Erzeugung von Solarstrom bereitstellen. Pro Stellplatz kann dabei jährlich Strom für mehr als 25 000 Km erzeugt werden ...</p>  | <p>Herr Lindenmann zieht Teile des Antrags zurück (s. durchgestrichenen Text des Antrags).</p> <p>Der geänderte Antrag wird einstimmig beschlossen.</p> | <p><b>66 Tiefbau</b></p>        | <p>Die Stadtverwaltung wird mit den Wirtschaftsbetrieben zwecks Prüfung Kontakt aufnehmen.</p>   |

| Ifd. Nr. | Fraktion                    | Antrag  | Begründung   | Beschluss FA 22.12.2020<br>Wortbeiträge/Begründungen (teilweise Ergänzung/Beschluss VA 11.01.2021)   | zuständig       | Stellungnahme Berichtswesen Mai 2021  |
|----------|-----------------------------|---|--|--|-----------------|---|
| 7.       | Bündnis 90/Die Grünen/Linke | <p><b>Schutz der Artenvielfalt und Biodiversität</b></p> <p>1. Schaffung einer Personalstelle <b>befristet für 2 Jahre</b></p> <p>1 a) Schaffung einer Personalstelle (EG9c) für Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität (60%) <b>befristet für 2 Jahre</b></p> <p>1 b) Anteilige Personalstelle Sicherstellung bzw. Unterstützung von Maßnahmen zur Instandhaltung und Instandsetzung an Außenanlagen städtischer Immobilien (40%)</p> <p>2. Einstellung von <del>50.000 €</del> 10.000 € zur Fortsetzung und Ausweitung der Maßnahmen für Artenvielfalt und Biodiversität</p> | <p>1.a) In den vergangenen Jahren sind in Deutschland Entwicklungen wie die Abnahme der Bestandszahlen vieler Vögel, Insekten und anderen Arten der Kulturlandschaft festgestellt worden. Die Stadt Neustadt a. Rbge. ist 2017, um zum Erhalt der Artenvielfalt beizutragen, dem Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt e.V.“ beigetreten. Die Ziele dieses Bündnisses bestehen u.a. im Erhalt von naturnahen Flächen im Siedlungsbereich, in der naturnahen Pflege kommunaler Grünflächen und dem Aufbau von Biotopverbundsystemen. Die Verwaltung arbeitet daran, die Verpflichtung, die sich daraus ergibt, auf verschiedenen Ebenen mit Leben zu füllen. Es zeigt sich jedoch, dass insbesondere für die Umsetzung und Kontrolle von Maßnahmen, die über die verpflichtenden Kernaufgaben (z.B. Anlage und Pflege der Öffentlichen Grünflächen, Planung und Kontrolle von Kompensationsflächen) im Bereich Biodiversitätsförderung hinausgehen, keine personellen Kapazitäten verfügbar sind....</p> | <p>Herr Lindenmann ändert den Antrag insofern, dass die Stelle für 2 Jahre befristet ausgeschrieben werden soll und die Mittel zur Fortsetzung und Ausweitung der Maßnahmen für Artenvielfalt und Biodiversität auf 10.000 EUR reduziert werden sollen.</p> <p>Der geänderte Antrag wird einstimmig beschlossen.</p> | 61 Stadtplanung | <p>Die Personalstelle befindet sich noch in der internen Stellenbewertung und wird anschließend ausgeschrieben. Der Betrag von 10.000 € zur Fortsetzung und Ausweitung der Maßnahmen für Artenvielfalt und Biodiversität wurde in den Haushalt eingestellt und wird für die Durchführung einer biodiversitätsfördernden Maßnahme verwendet.</p>   |
| 8.       | Bündnis 90/Die Grünen/Linke | <p><b>Kampagne für vorbildliche Gärten</b></p> <p>Eine Kampagne für Gärten, die der Natur Raum zur Entfaltung lassen, ist sinnvoll, um ein Zeichen gegen den Trend zu immer mehr Schottergärten zu setzen. Als Teil der Kampagne wird ein Wettbewerb „vorbildliche Gärten gegen Schottergärten“ gestartet und ein Haushaltsansatz von 3.000 € für das Thema eingestellt. Darin enthalten ist ein Preisgeld von 1.500 € für die Auslobung eines Wettbewerbs und 1.500 € für die Bewerbung und Durchführung der Maßnahme.</p> <p><b>Die Ortsräte sind einzubeziehen.</b></p>                                  | <p>Auch wenn Schottergärten verboten werden, ist ja noch nicht viel erreicht. Wir leben im Zeitalter des 6. Massenaussterbens der Schöpfung. Viele Gärten sind großzügig gepflastert, mit sterilen Rasenflächen, Friedhofs-, Anstands- und Abstandsgrün und vor allem mit Stiefmütterchen geziert.</p>   | <p>Herr Lindenmann ergänzt den Antrag um die Einbeziehung der Ortsräte.</p> <p>Daraufhin wird der geänderte Antrag mehrheitlich mit 10 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme beschlossen.</p>   | 01 BGM          | <p>Die naturnahe und biodiversitätsreiche Gestaltung von Grünflächen (Gärten, Balkone, Firmengärten etc.) ist ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz, daher wird die Kampagne befürwortet. Die Stiftung für Mensch und Umwelt veranstaltet seit 2018 den jährlich stattfindenden bundesweiten Pflanzwettbewerb "wir tun was für Bienen". Gegärtnert wird in verschiedenen Kategorien darunter "Privatgärten und Gärten von Mietwohnungen", "Schul- und Jugendclub-Gärten" sowie "Firmen-, Institutions- und Vereinsgärten". Es werden somit mehrere Zielgruppen angesprochen und das Bewusstsein in mehrere Bereiche getragen. Des Weiteren zählt nicht nur das Ergebnis, sondern der Prozess dorthin, da sowohl Planung als auch die Umsetzung zu dokumentieren sind. Die Bewertung der Beiträge wird durch eine Fachjury aus Experten für insektenfreundliches Gärtnern und ehemaligen Gewinner*innen anhand eines Kriterienkatalogs getätigt. Mehrere Geldpreise bis 400 Euro sowie Sachpreise werden ausgelobt. Somit gibt es bereits ein Angebot, dass für mehr Biodiversität und Naturnähe auf Grünflächen wirbt und dafür sensibilisiert. Es ist zu prüfen, ob eine eigens angelegte Kampagne einen deutlichen Mehrwert als die o.g. Kampagne bietet (Aufwand und Nutzen). Wenn nicht, dann ist eine intensive Bewerbung des Pflanzwettbewerbs als Weg zu wählen. Darüber hinaus ist dann wettbewerbsbegleitend Aufklärungs- und Informationsarbeit zur Anlegung naturnaher Gärten (Saatgut, Kosten, Pflegeaufwand etc.) für alle gesellschaftlichen Gruppen durch die Klimaschutzmangerin zu tätigen. Mögliche Unterstützungs- und Kooperationspartner könnte bspw. NABU oder das Umweltzentrum Hannover sein.</p> |

| lfd. Nr. | Fraktion                    | Antrag  | Begründung   | Beschluss FA 22.12.2020 Wortbeiträge/Begründungen (teilweise Ergänzung/Beschluss VA 11.01.2021)   | zuständig               | Stellungnahme Berichtswesen Mai 2021   |
|----------|-----------------------------|---|--|---|-------------------------|--|
| 9.       | Bündnis 90/Die Grünen/Linke | <p><b>Wettbewerb für Bauwillige: Bauen mit der Sonne</b></p> <p>Die Stadt schreibt einen Wettbewerb zum Thema Bauen mit der Sonne für Bauwillige aus, der mit einem Preisgeld von 3.000€, 2.000€ und 1.000€ für die Plätze 1-3 ausgeschrieben wird.</p> <p>Die Aufgabenstellung lautet:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. architektonische Lösungen zur Klimatisierung und Belichtung von Wohnräumen mit dem Tages- und Jahreslauf der Sonne, und</li> <li>2. architektonische und funktionelle Einbindung von Photovoltaik und Solarthermie mit Speicher und Anbindung der Elektromobilität in Bauten zu präsentieren.</li> <li>3. die Wahl der Baumaterialien erfolgt nach der Treibhausgasbilanz der Baustoffe bei der Produktion und über die Nutzungszeit. Ziele sind Gebäude mit hohem Wohnkomfort, gleichmäßiger Temperierung und Belichtung, geringem Energieverbrauch und hohem Maß an Eigenversorgung mit Energie für Strom, Wärme und Mobilität mit weitgehender Unabhängigkeit von externen Energiequellen durch die Nutzung der Sonnenenergie mit „schlanker“ Technik. Die Bilanz der Treibhausgasbelastung beim Bau und bei der Nutzung soll minimiert werden. Die Wirtschaftlichkeit wird durch niedrige Betriebskosten erreicht und nachgewiesen. <p><b>Die Ortsräte sind einzubeziehen.</b></p> </li></ol> | Wir leben in einer Zeitenwende. Die EU hat klimaneutrales Wohnen zum Entwicklungsziel gesetzt. Fossile Energien müssen ersetzt werden. Die Photovoltaik (PV) ist die preiswerteste Art der Stromerzeugung geworden. Mit der Speichertechnik werden erneuerbare Energien verlässlich. Die Elektromobilität steht vor dem Durchbruch. Zusammen mit modernen hocheffizienten Baustandards werden in den zentralen Handlungsfeldern des kommunale Klimaschutzes zukunftssichere Lösungen realistisch. Das klimaneutrale Wohnen ist wirtschaftlich umsetzbar. Der Architektur kommt in dem Wandel eine zentrale Rolle zu. | <p>Herr Lindenmann ergänzt den Antrag um die Einbeziehung der Ortsräte.</p> <p>Daraufhin wird der geänderte Antrag einstimmig beschlossen.</p>                                    | 01 BGM                  | Die Sensibilisierung von Bauwilligen für einen möglichst klimaneutralen Hausbau ist elementar um die CO2-Einsparung in Neubaugebieten voranzutreiben. Allerdings richtet sich die Aufgabenstellung des Wettbewerbs nur an eine kleine Zielgruppe, die in der Lage ist solch große Vorhaben umzusetzen und gleichzeitig über das nötige Wissen verfügen. Personen, die im Rahmen ihrer Möglichkeiten kleinere Maßnahmen umsetzen und dadurch ebenfalls einen Beitrag leisten, werden nicht honoriert. Klimaschutz muss stets auch eine soziale Gerechtigkeit gewährleisten. Gleichzeitig sollte in einen solchen Wettbewerb auch der bestehende Gebäudebestand miteinbezogen werden, da hier weiterhin ein enormes Einsparungspotenzial vorhanden ist. Die "Grüne Hausnummer" ist eine Auszeichnung der Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen und ihrer regionalen und kommunalen Partner. Sie zeichnet Gebäudeeigentümer*innen aus, die über die gesetzlichen Anforderungen hinaus energie-effizient saniert oder gebaut haben. Der Wettbewerb honoriert damit ihren Einsatz für den Klimaschutz. Für energie-effiziente Neubauten und energie-effiziente Sanierungen gelten jeweils unterschiedliche Kriterien. Einsendeschluss ist Juli jeden Jahres. Vor einigen Jahren wurde der Wettbewerb in Neustadt a. Rbge. unter dem damaligen Klimaschutzmanager Herrn Schultze aktiv beworben. Die Region war damals sehr überrascht über die hohe Neustädter Beteiligung. Seitdem wurde allenfalls über die Presse auf den Wettbewerb aufmerksam gemacht. Der Inhalt des vorgeschlagenen Wettbewerbs lässt sich gut mit dem o.g. vereinbaren. Daher sollte eine aktivere Bewerbung für das Jahr 2022 wieder angestrebt werden. In Kombination mit dem Wettbewerb sollte die Neustädter Bevölkerung für das Themengebiet mehr sensibilisiert und informiert werden. Eine Verknüpfung des Wettbewerbs mit verschiedenen thematischen Veranstaltungen (Infoveranstaltungen zu Themen wie Förderprogramme, Architektur etc.; Gebäude- und Energieberatungen etc.) sollte angestrebt werden. Die Veranstaltungen könnten dem Wettbewerb vorgeschaltet werden. Eine Kooperation mit der Klimaschutzagentur der Region Hannover bietet sich hier an. |
| 10.      | UWG                         | <p><b>Uferbefestigung Mühlenbrücke</b></p> <p>Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine geeignete Uferbefestigung, westliches Ufer an der kleinen Leine/Mühlenkanal unter der Mühlenbrücke, erstellen zu lassen. Die erhöhte Uferbefestigung sollte sich möglichst optisch der Umgebung anpassen. Haushaltsmittel sind in <del>auskömmlicher Höhe zu beziffern und</del> Höhe von 10.000 EUR in den Haushalt 2021 einzustellen.</p>   | Die Uferbefestigung unterhalb der Mühlenbrücke liegt sehr viel tiefer als im gesamten Verlauf der kleinen Leine. Es kommt dadurch häufig zu Überflutungen des Abschnittes unter der Brücke. Der Weg als Nord-Südverbindung für Radfahrer und Fußgänger muss durch die Überflutungen an vielen Tagen gesperrt werden. Durch die Schlammüberspülungen muss der Weg danach immer wieder gereinigt werden. Durch eine erhöhte Uferbefestigung wäre der Weg sehr viel öfter im Jahr benutzbar.  | <p>Frau Itrich konkretisiert den Antrag insofern, dass Haushaltsmittel in Höhe 10.000 EUR eingestellt werden sollen.</p> <p>Der geänderte Antrag wird einstimmig beschlossen.</p> | 67 Stadtgrün 66 Tiefbau | Bisher keine Bearbeitung, da das Flurstück, auf dem sich der Weg und das Gewässer befinden, Grundeigentum der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) ist. Die Möglichkeiten zur Ufersicherung müssten zudem im Einklang mit der Landschaftsschutzgebietsverordnung LSG-H 54 stehen. Es ist weiter noch zu prüfen, ob die Maßnahme im Rahmen der Städtebauförderprogrammes Lebendige Zentren (INSEK) förderfähig ist.  |
| 11.      | UWG                         | <p><b>Neupflanzungen</b></p> <p>Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein Konzept zu erstellen, dass bei Anpflanzungen durch die Stadt der Klimawandel berücksichtigt wird. Es sollen deshalb Pflanzen und Bäume angepflanzt werden, die sich dem Klimawandel als besonders robust und widerstandsfähig erweisen. Das gilt bei der Bepflanzung von Straßenbegleitgrün und bei Neuanpflanzungen bei Ausgleichsmaßnahmen. <del>Haushaltsmittel sind in auskömmlicher Höhe zu beziffern und in den Haushalt 2021 einzustellen.</del></p>  | Der Klimawandel schreitet spürbar auch in Neustadt a. Rbge voran. Durch die Verwendung von Pflanzen, die sich dem Klimawandel als robust und widerstandsfähig erweisen, können Ressourcen bei der Bewässerung und der Pflege eingespart werden. Ein Austausch der Bäume und Pflanzen nach einigen Jahren durch Absterben und Vertrocknung kann ebenfalls entgegengewirkt werden.   | <p>Frau Itrich zieht Teile des Antrags zurück (s. durchgestrichenen Text des Antrags).</p> <p>Der geänderte Antrag wird einstimmig beschlossen.</p>                               | 67 Stadtgrün            | <p>Der Fachdienst Stadtgrün wird konzeptionelle Vorschläge zur Verwendung klimaresistenter Bäume und Pflanzen auf öffentlichen Grünflächen und Straßenbegleitgrün unterbreiten. Vor allem im Hinblick auf Ausgleichspflanzungen werden Einsatzmöglichkeiten und Restriktionen heimischer Gehölzarten berücksichtigt.</p> <p>Mit der Bearbeitung wird demnächst begonnen.</p>   |

| lfd. Nr. | Fraktion | Antrag   | Begründung   | Beschluss FA 22.12.2020<br>Wortbeiträge/Begründungen (teilweise Ergänzung/Beschluss VA 11.01.2021)  | zuständig     | Stellungnahme Berichtswesen Mai 2021   |
|----------|----------|--|--|---|---------------|--|
| 12.      | UWG      | <b>Herstellung von Überwegen</b><br>Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Herstellung von Überwegen für Radfahrende und Fußgänger im Verlauf der Strecke „An der Torfbahn“ an den Straßen Kornstraße, Hans-Böckler-Straße und Im Heidland zu veranlassen (analog zum aktuell geplanten Überweg „An der Eisenbahn“). Für die Maßnahme werden 50.000 € in den Haushalt 2021 eingestellt.  | Diese Maßnahme würde zu einer deutlichen Stärkung des Radverkehrs führen. Außerdem ergebe es in Kombination mit dem bereits geplanten Überweg „An der Eisenbahn“ ein schlüssiges Konzept für eine bessere Anbindung der südlich der Landwehr gelegenen Wohngebiete an den Bahnhof/ZOB.   | Herr Ehlert merkt an, dass der Antrag mit dem Antrag der SPD-Fraktion "Sanierung Weg An der Torfbahn" (lfd. Nr. 36) korrespondiere und daher eine gemeinsame Abstimmung unter der lfd. Nr. 12 erfolgen könne.<br><br>Daraufhin wird der Antrag mehrheitlich mit 10 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung beschlossen. | 66 Tiefbau    | Die Maßnahme wird im Haushaltsjahr 2021 umgesetzt.   |
| 13.      | UWG      | <b>Getrennte Wassersysteme</b><br>Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bei Neubauten der Stadt Neustadt a. Rbge, wie z.B. Kindertagesstätten, Feuerwehrgerätehäusern, Schulen oder Turnhallen, Vergleichsberechnungen für ein getrenntes Wassersystem (Trink- und Brauchwasser) vorzunehmen und ein Konzept zu erstellen. Die Vergleichsberechnungen sollen sich mindestens über einen Zeitraum von 35 Jahren erstrecken, da davon auszugehen ist, dass durch Verknappung der Wasserpreis konstant ansteigt. Ein getrenntes Wassersystem ist über einen längeren Zeitraum eher wirtschaftlich darstellbar. <del>Haushaltsmittel sind in auskömmlicher Höhe zu beziffern und in den Haushalt 2021 einzustellen.</del> | Der Klimawandel schreitet spürbar auch in Neustadt a. Rbge voran. Der Kampf um sauberes Wasser ist längst entbrannt und wird auch in Neustadt durch steigende Preise sichtbar werden. Getrennte Wassersysteme sind bei Neubauten schon vielfach umgesetzt. Die Kommune hat gerade bei der Bekämpfung des Klimawandels eine Vorbildfunktion.  | Frau Itrich zieht Teile des Antrags zurück (s. durchgestrichenen Text des Antrags).<br><br>Der geänderte Antrag wird einstimmig beschlossen.  | 91 Immobilien | Bei zukünftigen Neubauten kann die technische Umsetzbarkeit geprüft und eine Vergleichsrechnung durchgeführt werden. Die Kosten für die Berechnung und Umsetzung können noch nicht beziffert werden und wären zunächst aus den geplanten Haushaltsansätzen zu begleichen. Sofern diese nicht ausreichen, wären Mittel überplanmäßig bereitzustellen. |
| 14.      | UWG      | <b>Fahrrad-Servicestationen</b><br>Die Stadtverwaltung wird beauftragt, geeignete Plätze zum Aufbau von vorerst 5 Fahrrad-Servicestationen auszuwählen und dem Rat vorzuschlagen. Die Fahrrad-Servicestationen sollen sowohl in der Kernstadt als auch im ländlichen Bereich aufgebaut werden. In den Haushalt 2021 sind 12.000 € für die Maßnahme einzustellen. Förderungen sind für diese Maßnahme zu beantragen.  | Im Rahmen der Förderung des Radverkehrs sind Fahrrad-Servicestationen ein wichtiger Beitrag. Die Station enthält Werkzeug zur Fahrradreparatur (von Schlüsseln bis zur Luftpumpe) und kann von allen Radfahrern benutzt werden. Die Stadt Hemmingen ist ein Vorreiter bei der Aufstellung dieser Servicestationen.   | mehrheitlich mit 9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung beschlossen   | 66 Tiefbau    | Voraussichtlich wird an der Memeler Straße eine Servicestation eingerichtet. Weitere Standorte werden geprüft. Zusätzlich stellt die Region Hannover eine Station am ZOB auf und der Bauverein in der Mittelstraße.  |
| 15.      | UWG      | <b>Bürgerradwege</b><br>Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Prüfung der Machbarkeit zur Planung und Umsetzung sogenannter „Bürgerradwege“ durchzuführen. Haushaltsmittel sind in auskömmlicher Höhe zu beziffern und in den Haushalt 2021 einzustellen.<br><del>Folgende Verbindungen werden dabei priorisiert:</del><br><del>- Fahrradweg Suttorf – Basse</del><br><del>- Fahrradweg Welze – Wulfelade</del>   | Diese Maßnahme würde zu einer deutlichen Stärkung des Radverkehrs führen. Bei den vorgeschlagenen Strecken handelt es sich um Forderungen der Ortsräte. Fördermittel sind über die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) zu beantragen. Mit dieser Maßnahme könnten wichtige Lücken im Radwegenetz geschlossen werden und so die Infrastruktur in den Dörfern verbessert werden. Da sich die NLStBV an den Kosten beteiligt, wäre die Finanzierung für die Kommune günstiger und die Unterhaltung der sogenannten „Bürgerradwege“ übernimmt das Land Niedersachsen. | Frau Itrich zieht Teile des Antrags zurück (s. durchgestrichenen Text des Antrags). Der geänderte Antrag wird einstimmig beschlossen.   | 66 Tiefbau    | Die Machbarkeit zur Planung und Umsetzung sogenannter "Bürgerradwege" wird geprüft. Die Politik wird über das Ergebnis informiert.   |

| lfd. Nr. | Fraktion | Antrag   | Begründung   | Beschluss FA 22.12.2020 Wortbeiträge/Begründungen (teilweise Ergänzung/Beschluss VA 11.01.2021)   | zuständig                         | Stellungnahme Berichtswesen Mai 2021  |
|----------|----------|--|--|---|-----------------------------------|---|
| 16.      | UWG      | <b>Bewässerung</b><br>Die Stadtverwaltung wird beauftragt, für die Bewässerung der öffentlichen Grünflächen ein Konzept zu erarbeiten. Ziel ist es, ein alternatives Bewässerungskonzept für Neustadt zu haben, damit nicht mehr mit kostbarem Trinkwasser gewässert wird. Haushaltsmittel sind in <del>auskömmlicher Höhe zu beziffern</del> und Höhe von 15.000 EUR in den Haushalt 2021 einzustellen. | Der Klimawandel schreitet spürbar auch in Neustadt a. Rbge voran. In den Medien ist die Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser gerade in den Sommermonaten ein herausragendes und bedeutendes Thema. Die Wasserversorger klagen über Knappheit beim Trinkwasser und die Aufforderungen in den lokalen Medien, Wasser zu sparen, erwecken den Eindruck, dass die Wasserversorgung für Neustadt möglicherweise auf Dauer nicht mehr gewährleistet ist. Daher müssen dringend Alternativen zur Bewässerung geschaffen werden.   | Frau Itrich konkretisiert den Antrag insofern, dass Haushaltsmittel in Höhe 15.000 EUR eingestellt werden sollen.<br><br>Der geänderte Antrag wird einstimmig beschlossen.  | <b>67<br/>Stadtgrün</b>           | Der Fachdienst Stadtgrün beteiligt sich am ABN-Projekt "Generalentwässerungsplan/ Niedrigwassermanagement", um Synergien zu nutzen. Prüfauftrag zu dezentralen Speicher- und Versickerungsmöglichkeiten von Niederschlagswasser, potenziellen Standorten für "Tankstellen" für Bewässerungsfahrzeuge, Möglichkeit der Grundwasserbewirtschaftung. Zurzeit erfolgt die Auswahl des Fachbüros für die Erstellung Generalentwässerungsplan.  |
| 17.      | UWG      | <b>Fahrradfreundliche Kommune</b><br>Die Stadt Neustadt a. Rbge tritt der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen Niedersachsen/Bremen bei. In den Haushalt 2021 sind für diese Maßnahme 2.500 € einzustellen.  | Die Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen (AGFK) bildet ein wertvolles Netzwerk für Städte, Gemeinden und Landkreise und unterstützt diese, den Radverkehr zu fördern. Es sind schon über 55 Kommunen dem Netzwerk beigetreten. Von dem fachlichen Austausch in dem Netzwerk profitieren alle teilnehmenden Kommunen. Die AGFK unterstützt die Kommunen und schafft Synergieeffekte hinsichtlich des Personal-, Zeit- und Kosteneinsatzes. Die AGFK setzt sich gegenüber dem Land und dem Bund sowie anderen Akteuren für die kommunalen Interessen ein. Dies berührt Themen der Investitionen in den Radverkehr, Fördermöglichkeiten und stärkt die Rolle des Radverkehrs in der Öffentlichkeit. Die AGFK bündelt die Interessen und verleiht ihnen dadurch ein stärkeres Gewicht. | einstimmig beschlossen  | <b>66<br/>Tiefbau</b>             | Der Fachdienst Tiefbau hält es mittelfristig für sinnvoll, der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen (AGFK) Niedersachsen/Bremen beizutreten. Es ist dabei aber zu berücksichtigen, dass die Mitgliedschaft in der AGFK mit großem personellen Aufwand verbunden ist. Diese personellen Kapazitäten sind derzeit im FD Tiefbau nicht vorhanden. Aktuell bearbeitet der Fachdienst Tiefbau (zusätzlich zu den eigentlichen Aufgaben im Bereich Tiefbau) das neue Radverkehrskonzept für die Kernstadt, erste Maßnahmen zur Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur aus dem Entwurf des Konzeptes und die Fortschreibung des allgemeinen Verkehrskonzeptes (Kernstadt). Davon unabhängig betreuen bzw. unterstützen wir grundsätzliche Projekte zum Thema Verkehrswende. Ein Radverkehrskonzept für ganz Neustadt am Rübenberge wurde politisch beantragt und es ist zu erwarten, dass auch hier umfangreiche und zeitaufwendige Prozesse abuarbeiten sind. Der Beitritt zur AGFK und die Zertifizierung zur "Fahrradfreundlichen Kommune Niedersachsen" sollte daher nach Umsetzung weiterer Maßnahmen, frühestens im Jahr 2024, erfolgen. Dann können wir auch deutlich sicherere und komfortablere Fahrradinfrastruktur vorweisen und den Fortschritt im Vergleich zum aktuellen Stand für uns sprechen lassen. |
| 18.      | CDU      | <b>Überführung der Kitas in die freie Trägerschaft</b><br>Der Bürgermeister wird beauftragt, mit den freien Trägern Verhandlungen aufzunehmen, um auch <b>einzelne</b> bestehende <b>und dafür geeignete</b> Kitas gemäß dem neuen Kita-Konzept in freie Trägerschaft zu überführen.   | Gemäß dem neuen Kita-Konzept sollen bestehende Einrichtungen an freie Träger überführt werden. Dazu sollen die Verhandlungen aufgenommen werden. Durch eine stärkere Einbindung der vielfältig vorhandenen Trägerlandschaft soll das gesamte Angebot in unsere Stadt für Eltern, Kinder und Familien noch besser bewältigt werden. Andere Städte, wie z.B. unsere Nachbarstadt Wunstorf setzen sehr intensiv auf die Einbindung der vorhandenen Trägerlandschaft.  | Herr Wesemann konkretisiert den Antrag insofern, dass einzelne und geeignete Kitas in die freie Trägerschaft zu überführen sind.<br><br>Daraufhin wird der geänderte Antrag mit 10 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme mehrheitlich beschlossen. | <b>51<br/>Kinder und Familien</b> | In Neustadt a. Rbge. besteht schon eine große Trägervielfalt. Bereits im Jahr 2019 wurden die freien Träger nach einem Interesse zur Übernahme von kommunalen Kitas in die freie Trägerschaft befragt. Die Resonanz war eher gering. Festzustellen war, dass, wenn überhaupt ein Interesse an der Übernahme bestand, dann eher an großen Einrichtungen und im Kernstadtbereich. Auf diese Weise kann also keine größere Vielfalt in den Statteilen erreicht werden. In der Kernstadt werden aktuell nur zwei Kitas in kommunaler Trägerschaft betrieben - das Kinder- und Jugendhaus Dyckerhoffstraße und die Kita Ahnsförth. Mit der Kita Auengärten kommt im Herbst 2021 eine weitere kommunale Kita hinzu.   |

| lfd. Nr. | Fraktion | Antrag   | Begründung  | Beschluss FA 22.12.2020 Wortbeiträge/Begründungen (teilweise Ergänzung/Beschluss VA 11.01.2021)   | zuständig                          | Stellungnahme Berichtswesen Mai 2021  |
|----------|----------|--|---|---|------------------------------------|---|
| 19.      | CDU      | <b>Digitalisierung</b><br>Der Bürgermeister wird beauftragt, die Digitalisierung — auch mit weiterer externer Hilfe - aktiv voranzutreiben.<br>Wir wollen zu diesem Thema Modellkommune für das Land Niedersachsen werden. Wir wollen durch aktive (!) Digitalisierung dem demographischen Wandel vorbeugen und Kosten senken (smartes Rathaus). Dazu ist eine stringente Prozessanalyse erforderlich.<br><b>Dafür werden 100.000 EUR in den Haushalt eingestellt.</b>   |   | Herr Wesemann ergänzt den Antrag insofern, dass Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 EUR eingestellt werden sollen.<br><br>Daraufhin wird der Antrag einstimmig beschlossen.   | <b>10<br/>Zentrale<br/>Dienste</b> | Das Projekt "Neustadt als Modellkommune in Sachen Smart City" konnte aufgrund der Personalsituation im Fachdienst 10 sowie einer seit März 2021 unbesetzten Projektleitung Digitalisierung nicht angegangen werden. Der Verwaltungsvorstand stimmte dem Verzicht zu. Eine Prozessanalyse konnte noch nicht erarbeitet werden. Eine externe Hilfe wurde bis jetzt noch nicht ausgeschrieben. |
| 20.      | CDU      | <b>Externe Vergabe von Projektplanungs- und Projektsteuerungsarbeiten für Hoch- und Tiefbauprojekte</b><br>Der Bürgermeister wird beauftragt, im Rahmen des kommunalrechtlich zulässigen Umfangs, auch Projektplanungs- und Projektsteuerungsarbeiten für Hoch- und Tiefbauprojekte extern zu vergeben.  | Wie sich zeigt, wird es für die Stadt Neustadt immer schwieriger für die Planung und Steuerung städtischer Hoch- und Tiefbauprojekte notwendige Ingenieurstellen zu besetzen. Dieses hat zur Folge, dass die Realisierung einzelner städtischer Entwicklungsprojekte zeitlich gestreckt werden muss. Zur Vermeidung personalmangelbedingter zeitlicher Verzögerung städtischer Entwicklungsprojekte sind daher Projektplanungs- und Projektsteuerungsarbeiten für einzelne Entwicklungsprojekte, soweit kommunalrechtlich zulässig, an geeignete Dritte zu vergeben.  | einstimmig beschlossen  | <b>91<br/>Immobilien</b>           | Es werden bereits jetzt diverse Planungs- und Steuerungsarbeiten, da wo sinnvoll und notwendig, an externe Auftragnehmer vergeben. Dieser Weg sollte weiter verfolgt werden. Allerdings wird darauf hingewiesen, dass ein nicht unerheblicher Anteil an Arbeiten nicht extern vergeben werden kann. (Stichwort: Ausübung Bauherrenfunktion.)  |
| 21.      | CDU      | <b>Übertragung städtischer Bestandsimmobilien auf die Neustädter Immobiliengesellschaft a. Rbge. GmbH</b><br>Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bewirtschaftung und die Vermarktung städtischer Bestandsimmobilien auf die Neustädter Immobiliengesellschaft a. Rbge. GmbH bzw. auf die <b>Wirtschaftsbetriebe Neustadt a. Rbge. GmbH sukzessiv</b> zu übertragen.<br><b>Wirtschaftliche Nachteile für die Stadt Neustadt a. Rbge., die Wirtschaftsbetriebe Neustadt a. Rbge. GmbH sowie für den Konzern insgesamt sind im Einzelnen zu prüfen und auszuschließen.</b> | Seit Frühjahr 2020 existiert die „Neustädter Immobiliengesellschaft a. Rbge. GmbH“. Geschäftsfeld des Unternehmens ist u.a., die Sanierung, der Bau, Verwaltung, Vermittlung, Vermietung, Betrieb und Vermarktung von Wohn-, Miet und Gewerbeimmobilien, sowie auch die damit zusammenhängende Entwicklung und Realisierung von Energiekonzepten für derartige Immobilien. Im Rahmen des kommunalwirtschaftlich Zulässigen ist der Neustädter Immobiliengesellschaft a. Rbge. GmbH die Bewirtschaftung städtischer Bestandsimmobilien (Verwaltung, Vermietung, Betrieb, Bewirtschaftung und Sanierung) zu übertragen. Für abzugebende Bestandsimmobilien ist der „Neustädter Immobiliengesellschaft a. Rbge. GmbH" die Vermarktung zu übertragen. | Herr Wesemann ergänzt den Antrag insofern, dass die Übertragung der Grundstücke sukzessiv und auch auf die Wirtschaftsbetriebe Neustadt a. Rbge. GmbH (WBN GmbH) erfolgen solle. Zudem seien wirtschaftliche Nachteile für die Stadt Neustadt a. Rbge., die Wirtschaftsbetriebe Neustadt a. Rbge. GmbH (WBN GmbH) sowie für den Konzern insgesamt jeweils zu prüfen und auszuschließen. | <b>FBL 3<br/>SG 230</b>            | Aufgrund der Vertretungssituation auf Fachbereichsebene konnte der Prozess zur Prüfung der steuerlichen, finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen der Grundstücksübertragung noch nicht begonnen werden.  |
| 22.      | CDU      | <b>Ausweisung von Bau- und Gewerbegebieten</b><br>Der Bürgermeister wird beauftragt, eine Intensivierungsstrategie für das Ausweisen von Baugebieten und Gewerbegebieten zu erarbeiten.  | Wir wollen einen Schwerpunkt auf die Entwicklung von Bau- und Gewerbegebieten legen. Es soll ebenfalls geprüft werden, wie diese Verfahren beschleunigt werden können. Insbesondere wird durch diese Maßnahme die Einnahmeseite des städtischen Haushaltes mittel- und langfristig profitieren. Mehr Baugebiete stärken das Aufkommen bei der Grundsteuer. Mehr Gewerbegebiete stärken das Aufkommen bei der Gewerbesteuer.   | einstimmig beschlossen  | <b>61<br/>Stadt-<br/>planung</b>   | Die Sachlage ist seit der Stellungnahme vom 22.12.2020 unverändert. Die Bauleitplanungen werden nach Priorisierung bearbeitet. Neue Verfahren werden nach positiver Grundsatzbefassung erst dann eingeleitet, wenn ausreichend Kapazitäten zur Verfügung stehen.  |

| lfd. Nr. | Fraktion | Antrag   | Begründung  | Beschluss FA 22.12.2020 Wortbeiträge/Begründungen (teilweise Ergänzung/Beschluss VA 11.01.2021)  | zuständig                    | Stellungnahme Berichtswesen Mai 2021   |
|----------|----------|--|---|--|------------------------------|--|
| 23.      | CDU      | <b>Nachwuchsgewinnungsprogramm Ingenieure</b><br>Der Bürgermeister wird beauftragt, zur Gewinnung von Ingenieuren im Zusammenwirken mit Hochschulen ein „Nachwuchsgewinnungsprogramm Ingenieure“ (Duales Studium) zu erstellen.<br><b>Es werden Mittel in Höhe von 20.000 EUR in den Haushalt eingestellt.</b>       | Wie sich zeigt, wird es für die Stadt Neustadt immer schwieriger, für die Planung und Steuerung städtischer Entwicklungsprojekte im Hoch- und Tiefbau, notwendige Ingenieurstellen über Ausschreibungen zu besetzen. Dieses hat zur Folge, dass die Realisierung einzelner städtischer Entwicklungsprojekte zeitlich gestreckt werden muss. Zur Gewinnung von Ingenieuren ist daher im Zusammenwirken mit Hochschulen ein „Nachwuchsgewinnungsprogramm Ingenieure“ zu erstellen. Grundlage sollten die vom Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) entwickelten und seit Jahren erfolgreich praktizierten Dualen Studienprogramme „abiStudiumGeolT“ (ausbildungsintegriertes Studium, das Studium kooperativ mit der beruflichen Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf verbindet) und biStudiumGeolT (Aufbaustudium für anerkannte Ausbildungsberufe kombiniert mit Teilzeitbeschäftigung im Rahmen der betrieblichen Praxisphasen) bilden. | Herr Wesemann ergänzt den Antrag insofern, dass Haushaltsmittel in Höhe von 20.000 EUR eingestellt werden sollen.<br><br>Daraufhin wird der Antrag einstimmig beschlossen. | <b>11<br/>Personal</b>       | Ein Nachwuchsförderprogramm in Form eines Dualen Studiums für Architekten (in Kooperation mit der IUBH) wurde bereits erstmals im Jahr 2020 (Start 01.10.2020) bei der Stadt Neustadt a. Rbge. installiert und auch besetzt. Sollte sich dieser Studiengang mit Erfolg für die Stadt Neustadt a. Rbge. durchsetzen, wäre ein zusätzliches Budget zur Fortsetzung und Weiterentwicklung des Studiengangs wünschenswert und auch erforderlich.<br><br>Das Duale Studium ist noch nicht beendet. Ein Erfolg kann derzeit noch nicht bewertet werden.              |
| 24.      | CDU      | <b>Ausschreibungsverfahren</b><br>Der Bürgermeister wird beauftragt, das Ausschreibungsverfahren (Stellenausschreibungen, Anzeigen, Portale, ...) für zu besetzende Stellen qualitativ und vor allem zielgruppenadäquat zu verbessern.<br><b>Es werden Mittel in Höhe von 8.000 EUR in den Haushalt eingestellt.</b> | Wie sich zeigt, können Stellen teilweise nur sehr schwer besetzt werden. Umso wichtiger ist es, dass die Ausschreibungen, Anzeigen, etc. ... attraktiv und zielgruppengerecht gestaltet werden. Außerdem sollen weitere Portale eingebunden werden, die insbesondere von jungen Nachwuchskräften genutzt werden. Dadurch soll insbesondere bei dieser Zielgruppe die Attraktivität der Stadtverwaltung Neustadt gesteigert werden.  | Herr Wesemann ergänzt den Antrag insofern, dass Haushaltsmittel in Höhe von 8.000 EUR eingestellt werden sollen.<br><br>Daraufhin wird der Antrag einstimmig beschlossen.  | <b>11<br/>Personal</b>       | In Zusammenarbeit mit einem Marketingunternehmen sind zwei Werbekampagnen über social media zustande gekommen. Es wurde eine Werbekampagne für Erzieher*innen (ohne Bezugnahme auf eine konkrete Einrichtung) über Facebook in Form von drei Anzeigebildern, die auf die Stadt Neustadt a. Rbge. verweisen, gestartet. Hierfür wurde eine entsprechende Zielgruppe definiert. Des Weiteren wurde eine konkret zu besetzende Ingenieurstelle über Google Ads in Form von Textanzeigen und Displayanzeigen für die Zeit der Bewerbungsfrist zusätzlich beworben. |
| 25.      | CDU      | <b>Satzung zur öffentlichen Sicherheit für das Stadtgebiet</b><br>Der Bürgermeister wird beauftragt, eine städtische Satzung zur öffentlichen Sicherheit für das Stadtgebiet zu erarbeiten.  | Die "Verordnung über die öffentliche Sicherheit in der Stadt Neustadt" ist veraltet und hat ihre Gültigkeit mit Ablauf des 06.01.2019 verloren. Sie bezog sich zudem nur auf die Hundehaltung. Es ist erforderlich, neue Regeln zur öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu entwickeln und eine Verordnung auf den Weg bringen, die das Zusammenleben im Stadtgebiet verbessert, die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger stärkt und die Aufenthaltsqualität in der Stadt steigert. Die Verordnung ...  | einstimmig beschlossen   | <b>32<br/>Bürger-service</b> | Bisher wurde, bedingt durch die starke Beanspruchung des Ordnungsbereiches im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, die interne Abstimmung des Entwurfs noch nicht abschließend bearbeitet. Sobald freie Kapazitäten bestehen, wird das Verfahren unverzüglich fortgeführt. Ziel ist es, die Satzung noch in diesem Jahr in den Gremienlauf zu bringen.  |
| 26.      | CDU      | <b>Grundschule Bordenau</b><br>Der Bürgermeister wird beauftragt, für die Grundschule Bordenau eine Bedarfsfeststellung vorzubereiten und einen sinnvollen Vorschlag für eine Sanierung in mehreren Bauabschnitten vorzulegen.   | Für die Grundschule Bordenau liegt ein Modernisierungs- und Instandsetzungsgutachten vor (siehe Vorlage Nr. 2020/187/1, Anlage 1, Laufende Nr. 2). Die Kosten einer Vollsanierung würden sich auf ca. 8,2 Mio. EUR belaufen. Als nächster Schritt ist eine Bedarfsfeststellung erforderlich. Aus heutiger Sicht erscheint es sinnvoll, eine Sanierung in mehreren Bauabschnitten vorzunehmen. Dafür soll ein Sanierungsplan in mehreren Bauabschnitten erarbeitet werden.   | einstimmig beschlossen   | <b>40<br/>Bildung</b>        | Es wurde eine Nutzungsvereinbarung zwischen Hort und Schule geschlossen. Es werden bis zum 4. Quartal 2021 Container für die Hortbetreuung aufgestellt.  |

| lfd. Nr. | Fraktion | Antrag   | Begründung   | Beschluss FA 22.12.2020 Wortbeiträge/Begründungen (teilweise Ergänzung/Beschluss VA 11.01.2021)   | zuständig  | Stellungnahme Berichtswesen Mai 2021  |
|----------|----------|--|--|---|--|---|
| 27.      | FDP      | <b><u>Parkraumbewirtschaftung der Parkplätze am Nordufer des Steinhuder Meeres</u></b><br>Die FDP Fraktion möchte den Bürgermeister beauftragen, mit der Region Gespräche mit dem Ziel zu führen, die Parkplätze am Nordufer des Steinhuder Meeres, die zur Zeit durch die Region Hannover betrieben werden, unentgeltlich, aber mit der Auflage diese zu pflegen, an die Stadt Neustadt abzugeben.<br>In einem zweiten Schritt ist ein Konzept zu erarbeiten, wie durch Parkgebühren Einnahmen für die Stadt erzielt werden können.   | Neben der Selbstbewirtschaftung ist auch der Betrieb durch die Wirtschaftsbetriebe, die SMT, dem Verkehrsverein Mardorf oder die Verpachtung an einen privaten Betreiber möglich. Je nach gewähltem Betriebsmodell erwartet die FDP einen Einnahmeüberschuss von 50.000 bis 300.000 €.   | einstimmig beschlossen  | <b>32 Bürger-service<br/>230 Liegen-schaften</b> | Die Neufassung/Erweiterung des städtischen Parkgebührenkonzeptes wird erst erarbeitet, wenn die Flächen final von der Region Hannover an die Stadt Neustadt übertragen wurden. Die Verhandlungen darüber sind vom Sachgebiet Liegenschaften zu führen.  |
| 28.      | FDP      | <b><u>Tiny House</u></b><br>Der Bürgermeister wird beauftragt, alle rechtlichen Voraussetzungen für Stand,- Stell,- und Grundstücks-Angebote für Tiny Houses, die innerhalb der Stadt Neustadt notwendig sind, abzuklären und entsprechend einzurichten.   | Immer mehr Menschen interessieren sich für Tiny Houses. Die Kosten für einen Baugrund oder Stellplatz sollen im richtigen Verhältnis zu den Herstellungskosten des Hauses stehen. Somit konzentriert sich die Suche auf kleine günstige Grundstücke/ Baulücken. Dies könnten auch Miet- oder Pachtgrundstücke sein. Damit wäre die Idee von Flexibilität und Kostenersparnis erhalten und die Stadt würde neue Wege für kleine moderne Wohneinheiten gehen.                                | einstimmig beschlossen  | <b>61 Stadt-planung</b>                          | Der Begriff „Tiny-House“ ist nicht genau definiert. Es kann sich um ein Mobilheim, einen größeren Wohnwagen, ein Ferienhaus oder ein kleines Wohnhaus handeln. Für den Fall der dauerhaften Wohnnutzung gelten die gleichen qualitativen planungsrechtlichen sowie bauordnungsrechtlichen Ansprüche, wie für „normale“ Wohngebäude; auch das Gebäude-Energie-Recht ist einzuhalten. Ein speziell für Tiny-Houses zugeschnittenes Baugebiet wird aufgrund der Wirtschaftlichkeit nicht empfohlen. Tiny-Houses können aber unter der Berücksichtigung der rechtlichen Voraussetzungen in neuen Baugebieten oder auch auf einer der vielen Baulücken realisiert werden. Nicht zulässig ist dauerhaftes Wohnen jedoch in Wochenend-, Ferienhaus- oder Campingplatzgebieten. |
| 29.      | SPD      | <b><u>Die SPD Ratsfraktion der Stadt Neustadt a. Rbge. stellt den Antrag zur Steigerung der Akquise von Fachkräften - Erzieher*innen sowie Sozialassistent*innen</u></b><br>Wir bitten folgende Punkte zu berücksichtigen:<br>1. intensive Werbung (z.B. auf entsprechenden Messeveranstaltungen, Robby, Wirtschafts-WE Wstf, Berufsausbildungsmessen...)<br>2. Durchführen von Bewerbertrainings in den Abgangsklassen der Schulen (Präsenz vor Ort)<br>3. Fördermodelle der Ausbildung bzw. Umschulung durch Arbeitsämter möglich (Quereinstieg Arbeitsloser oder von Arbeitslosigkeit Bedrohter)<br>4. Einführung einer Vergütung für Weiterbildungsmaßnahmen<br>Anmerkung: Der Bund fördert fachliche Karrieren für Erzieherinnen und Erzieher im Rahmen der Fachkräfteoffensive – Antragstellung ist erforderlich s. Bundesprogramm des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)<br>5. Akquise von Kita Kräften aus dem nahegelegenen Ausland möglich (nutzen der Chancen unserer Städtepartnerschaften)<br>6. Schalten von Radiospots (Meerradio, Radio Hannover, Anmelden z.B. Radio zur Diskussion Radio 21 Annette Radyk...), City Light Postern (z.B. bei CarWash NRÜ)<br>7. Durchführen von Präsenz-Informationsveranstaltungen zur Akquise in den Abgangsklassen der Schulen<br>8. Einführung von Bonusregelungen (z.B. zur Förderung fachlicher Karrieren; Fördermittel durch das Bundesprogramm des BMFSFJ ?)<br><b>Dafür werden Mittel in Höhe von 5.000 EUR in den Haushalt eingestellt.</b> | Gute ausgebildete Erzieher*innen tragen dazu bei, allen Kindern in Deutschland Zugang zu einer qualitativ hochwertigen Bildung, Betreuung und Erziehung zu ermöglichen. Gute Betreuung findet dort statt, wo es motivierte und gut qualifizierte, pädagogische Fachkräfte in ausreichender Zahl gibt. Der Bedarf an Kinderbetreuungsangeboten steigt durch die Einführung und Umsetzung des „Gute-Kita-Gesetzes“ und damit verbunden, dem Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung der Kinder. | Herr Ehlert ergänzt den Antrag insofern, dass Haushaltsmittel in Höhe von 5.000 EUR eingestellt werden sollen.<br><br>Daraufhin wird der Antrag einstimmig beschlossen. | <b>11 Personal</b>                               | Es wurde eine zusätzliche Werbekampagne für Erzieher*innen über Facebook in Form von drei Anzeigebildern und den Verweis auf Stellenangebote bei der Stadt Neustadt, gestartet. Hierfür wurde eine Zielgruppe definiert. Bewerbungen sind eingetroffen. Aufgrund einer weiter bestehenden Dauerausschreibung auf der Website der Stadt Neustadt kann der Erfolg nicht exakt evaluiert werden.   |

| lfd. Nr. | Fraktion | Antrag   | Begründung  | Beschluss FA 22.12.2020 Wortbeiträge/Begründungen (teilweise Ergänzung/Beschluss VA 11.01.2021)  | zuständig                        | Stellungnahme Berichtswesen Mai 2021  |
|----------|----------|--|---|--|----------------------------------|---|
| 31.      | SPD      | <b>Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen</b><br>Der Bürgermeister prüft, ob eine Förderung des barrierefreien Ausbaus von mehr als 8 Bushaltestellen im Jahr möglich ist.  | Die Kommunen sind nach §9 Niedersächsisches Straßengesetz Baulastträger für Bushaltestellen. §8 (3) des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) fordert, bis zum 1.1.2022 eine vollständige Barrierefreiheit im öffentlichen Personennahverkehr zu erreichen. In Neustadt gibt es 383 Bushaltestellen, von denen 2018 nur 77 barrierefrei ausgebaut waren (Nahverkehrsplan 2020 der Region Hannover). Bei einem Ausbau von 8 Haltestellen im Jahr wäre das Ziel des PBefG im Jahr 2056, also 34 Jahre zu spät, erreicht. Aus diesem Grund soll eine stärkere Förderung des Haltestellenausbaus im Neustädter Land erreicht werden. Es kann auch nicht Ziel des Landes sein, den Ausbau der Haltestellen in den Kommunen unabhängig von der Anzahl der Haltestellen zu fördern (zum Vergleich zu Neustadt mit 383 Haltestellen: Wennigsen hat 46 Haltestellen). | einstimmig beschlossen   | 66 Tiefbau                       | Nach Rücksprache mit der Region Hannover und dem NLVG ist nur eine Förderung für den barrierefreien Ausbau von 8 Bushaltestellen möglich.   |
| 32.      | SPD      | <b>Wiederverwendung von ausgemusterten Einsatzanzügen</b><br>Ausgemusterte Einsatzanzüge an Feuerwehren abgeben.<br><br><b>Umformulierung:</b><br><b>Der Fachausschuss (FuO) soll prüfen, wie mit nicht mehr benötigten Einsatzanzügen umgegangen werden kann.</b>   | Im Februar 2021 werden die Feuerwehren der Stadt Neustadt mit neuen Einsatzanzügen ausgestattet. Die alten Einsatzanzüge finden somit keine Verwendung mehr bei den Feuerwehren. Bevor man die alten Einsatzanzüge entsorgt, sollten wir prüfen, ob sie in anderen bedürftigen Ländern noch Verwendung finden.  | Der Antrag wird in einen Prüfauftrag umformuliert und daraufhin einstimmig beschlossen.  | 30 Feuerwehr                     | Der Antrag wurde im F+O am 11.05.2021 nicht behandelt. Die Vorlage Nr. 2021/102 wurde erstellt und wird im F+O am 08.06.2021 behandelt.   |
| 33.      | SPD      | <b>Kulturtopf</b><br>Der Kulturfördertopf der Stadt Neustadt soll auf 40.000 Euro erhöht werden.<br><u>Antrag wird angepasst:</u> Unter der Prämisse, dass im Bedarfsfall über den Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe zusätzliche Mittel bereitgestellt werden, verständigen sich die Mitglieder des FA auf die Erhöhung des Ansatzes um 10.000 EUR auf 30.000 EUR (s. Beschluss zur lfd. Nr. 4). | Die Kulturschaffenden in Neustadt am Rübenberge haben durch die Pandemie enorme Nachteile in ihrer wichtigen Arbeit. Um den Wiederanlauf im Jahr 2021 zu unterstützen ist es wichtig auskömmliche finanzielle Mittel bereitzustellen.   | Unter der Prämisse, dass im Bedarfsfall über den Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe zusätzliche Mittel bereitgestellt werden, verständigen sich die Mitglieder des FA auf die Erhöhung des Ansatzes um 10.000 EUR auf 30.000 EUR (s. Beschluss zur lfd. Nr. 4). | 40 Bildung                       | Die Fördermittel für kulturelle Projekte wurden im Rahmen der Haushaltsberatungen um 10.000 € erhöht.   |
| 34.      | SPD      | <b>Bedarfsfeststellung der Obdachlosenunterkunft Moordorfer Straße in Poggenhagen</b><br>Die SPD Ratsfraktion der Stadt Neustadt am Rübenberge stellt den Antrag auf Bedarfsfeststellung der Obdachlosenunterkunft Moordorfer Straße in Poggenhagen. Es soll geprüft werden, wie viel Raumbedarf und welche Raumqualitäten erforderlich sind und wie sie umgesetzt werden.                             | Die Bausubstanz der Obdachlosenunterkunft Moordorfer Straße in Poggenhagen weist einen eklatant maroden Zustand auf. 66 Personen wohnen in den angemieteten Häusern, die einer Sanierung bedürfen. In dem städtischen Gebäude Hausnummer 13 stehen 20 Einzelzimmer für Durchreisende zur Verfügung. Dieses Gebäude weist optisch die größten Mängel auf. Gerade während der COVID-19-Pandemie ist die Kommune in der Pflicht, die wohnungslosen Menschen zu betreuen und zu versorgen, um weitestgehend ihren Schutz gewährleisten zu können.   | s. lfd. Nr. 5  | 50 Soziales<br>52 Soziale Arbeit | Qualitative Ausgestaltung des Altobdachs: Die Unterbringung im Altobdach Moordorfer Str. 13 ist nicht mehr zeitgemäß und hat somit massive Auswirkungen auf die Nutzer und Nutzerinnen (sie fühlen sich häufig als das "Letzte"), was oft auch zu einer langen Verweildauer in der Unterkunft führt und sich die Bewohner*innen nur wenig motivieren lassen, sich zukünftig um eine neue und eigene Wohnung zu bemühen, da sie hier für sich keine Erfolgchancen sehen. Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Wohnungslosenhilfe hat bereits in ihrem Positionspapier vom April 2013 Empfehlungen formuliert. Zielsetzung ist eine lange Nutzungsdauer bei einem Neubau zu erreichen. Damit kann verhindert werden, dass sich jede neue "Generation" an Ratsmitgliedern und Verwaltungsmitarbeitenden erneut mit dem Thema und den daraus resultierenden Kosten befassen muss. Es ist mit einem Neubau alleine aber nicht getan, da maßgeblich auch der Betrieb bzw. die Umsetzung eines Notversorgungskonzeptes miteinscheidend für die Verweildauer der Nutzer und Nutzerinnen ist. Aber eine solide und zukunftsweisende Bauweise ermöglicht eine günstigere Anpassung an sich verändernde Nutzungsbedürfnisse und Unterbringungsstandards in der Zukunft. |

| Ifd. Nr. | Fraktion | Antrag   | Begründung  | Beschluss FA 22.12.2020 Wortbeiträge/Begründungen (teilweise Ergänzung/Beschluss VA 11.01.2021)                        | zuständig                                     | Stellungnahme Berichtswesen Mai 2021   |
|----------|----------|--|---|--|---|--|
| 35.      | SPD      | <p><b>OVP</b><br/>Erhöhung der Entschädigung für Maschinenstunden der Ortsvertrauenspersonen.</p> <p><b>Umformulierung:</b><br/><b>Die Verwaltung soll die Erhöhung der Entschädigung für Maschinenstunden der Ortsvertrauenspersonen prüfen.</b></p>                                  | <p>Die Ortsvertrauenspersonen (OVP) sind ein wichtiger Bestandteil in einer Dorfgemeinschaft. Durch deren Idealismus wird eine hervorragende Arbeit in den Stadtteilen geleistet, sie werden aber nicht gerecht dafür entschädigt. Die in den Ortsteilen anfallenden Arbeiten können weder personell noch technisch durch die Verwaltung bzw. durch den Bauhof geleistet werden. Das äußere Erscheinungsbild eines Stadtteiles spiegelt auch das Ansehen einer gesamten Stadt wider. Die Entschädigungen für die Ortsvertrauenspersonen muss neu geregelt werden, da die OVP quasi arbeitsrechtlich als Mitarbeiter der Verwaltung zu sehen sind. Hier wird nun die Neuregelung der Entschädigung für geleistete Maschinenstunden beantragt. Die OVP nutzen für die anfallenden Pflegearbeiten eigene motorbetriebene Maschinen wie z. B. Trecker, Freischneider, Heckenscharen, Rasenmäher pp. Dabei werden Messer, Faden oder sonstiges Verbrauchsmittel durch die Maschinenstunden entschädigt. Die Kosten für Verbrauchsmaterialien (Treibstoff, Messer, Faden usw.), Wartungskosten und Abschreibung werden dadurch bisher nicht ausreichend ausgeglichen. Deshalb ist die Entschädigung für die Nutzung eigener Geräte der OVP neu und in ausreichendem Umfang zu kalkulieren und festzusetzen. Eine deutliche Erhöhung der Entschädigung sowie eine neue Einteilung der eingesetzten Maschinen wird hiermit gefordert.</p> | <p>Der Antrag wird in einen Prüfauftrag umformuliert und daraufhin einstimmig beschlossen.</p>                         | <p><b>66 Tiefbau<br/>67<br/>Stadtgrün</b></p> | <p>Die Prüfung läuft derzeit noch.</p>   |
| 36.      | SPD      | <p><b>Sanierung Weg "An der Torfbahn"</b><br/>Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Weg „An der Torfbahn“ in Neustadt a. Rbge zu modernisieren.</p>   | <p>Der Weg „An der Torfbahn“ stellt eine wichtige west-östliche Wegeverbindung für die südlich der Landwehr gelegenen Wohngebiete dar. Es ist zu prüfen, inwiefern eine Verbesserung des derzeitigen Wegezustandes (Oberflächenqualität, Breite) vorgenommen werden kann, um die Attraktivität dieser Verbindung in Richtung ZOB bzw. Bahnhof für Radfahrende und Fußgänger zu steigern.</p>  | <p>s. Ifd. Nr. 12<br/><b>Beschluss des VA 11.01.2021: Einstellung von 40.000 EUR in den Ergebnishaushalt 2021)</b></p> | <p><b>66 Tiefbau<br/>67<br/>Stadtgrün</b></p> | <p>Die Entfernung der Sträucher ist erfolgt. Die Umsetzung der Instandsetzungsarbeiten der Wegeverbindung ist für ca. Juli 2021 geplant.</p> |
| 38.      | SPD      | <p><b>Straßenerneuerungsprogramm</b><br/>Die Straßenerneuerungsprogramme 2002, 2006 und 2011 sind zu überprüfen und gegebenenfalls zu aktualisieren. Es ist weiter zu prüfen, nach welchen Kriterien und mit welcher Priorisierung zukünftig Straßenerneuerungen vorzunehmen sind.</p> | <p>Maßnahmen wie Glasfaserausbau und Entwässerungsarbeiten und andere Tiefbauarbeiten sollten in die Bewertung mit eingezogen werden. Auch ist zu beachten, dass die Straßen der Kernstadt sowohl auch die Straßen im Umland gleichermaßen berücksichtigt werden.</p>   | <p>Der Antrag wird mit 10 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung mehrheitlich beschlossen.</p>                                    | <p><b>66 Tiefbau</b></p>                      | <p>Der Antrag wird geprüft.</p>  |

| lfd. Nr. | Fraktion | Antrag   | Begründung   | Beschluss FA 22.12.2020 Wortbeiträge/Begründungen (teilweise Ergänzung/Beschluss VA 11.01.2021)  | zuständig       | Stellungnahme Berichtswesen Mai 2021  |
|----------|----------|--|--|--|-----------------|---|
| 39.      | SPD      | <b><u>Straßenpflaster</u></b><br>Die Stadtverwaltung prüft, ob Wohnstraßen künftig grundsätzlich als Pflasterfläche, möglichst als gehwegfreie Alternative „Mischungsprinzip“ ausgebaut werden.                                    | Gepflasterte Straßen bieten verschiedene Vorteile. Neben der wohlicheren Optik ist die Lebensdauer länger. Durch Bau-/Reparaturarbeiten (Leitungen) entstandene Aufbrüche können bei Pflaster problemlos und ohne Unebenheiten mit dem vorhandenen Material wieder geschlossen werden. Eine Untersuchung auf Schadstoffe ist nicht erforderlich. Durch die vorhandenen Fugen kann Oberflächenwasser teilweise versickern. Frostaufbrüche, wie sie bei bituminösen Straßen immer wieder entstehen, können nicht entstehen. Wenn die Straßen im Mischungsprinzip erstellt werden (keine Hochborde), trägt das automatisch zur gegenseitigen Rücksichtnahme und damit zu höherer Sicherheit für Fußgänger und Radfahrer bei.  | Der Antrag wird mit 3 Ja-Stimmen und 8 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.  | 66 Tiefbau      | Beim Um- und Ausbau von Straßen wird grundsätzlich fachlich abgewogen, welcher Straßenbelag und Straßenquerschnitt gewählt wird. Hierbei handelt es sich jeweils um Einzelfallentscheidungen in Abhängigkeit von den äußeren Umständen. Die Verwaltung begrüßt die Herstellung von Mischverkehrsflächen in Wohnstraßen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit.   |
| 40.      | SPD      | <b><u>Thermografiekamera</u></b><br>Anschaffung einer Thermografiekamera   | Im Sinne des Klimaschutzes und einer nachhaltigen und wirtschaftlichen Bewirtschaftung der städtischen Gebäude ist zu prüfen, ob der Fachdienst Immobilien mit entsprechenden Geräten zur Untersuchung des energetischen Gebäudezustandes auszustatten ist (z.B. Thermografiekamera u.ä.), um selbst derartige Untersuchungen durchzuführen und aus den Ergebnissen gegebenenfalls dringende Maßnahmen zur energetischen Sanierung abzuleiten.   | Unter der Prämisse, dass die WBN GmbH eine Thermografiekamera besitzen und unter der lfd. Nr. 21 soeben die sukzessive Übertragung der städtischen Bestandsimmobilien auf die Neustädter Immobiliengesellschaft mbH bzw. auf die WBN GmbH beschlossen wurde, soll der Sachverhalt noch einmal mit dem Fachdienst Immobilien besprochen werden. | 91 Immobilien   | Prüfung der Notwendigkeit einer Beschaffung in Zusammenhang mit der lfd. Nr. 21   |
| 41.      | SPD      | <b><u>Wohnraum für Alleinerziehende</u></b><br>Die SPD Ratsfraktion Neustadt a. Rbge beantragt, bezahlbaren Wohnraum für Alleinerziehende, <b>Senioren und junge Familien</b> in den Fokus zu nehmen und entsprechend vorzuhalten. | Wohnungsnot ist eine extreme und sichtbare Form der Armut. Vor allem junge Alleinerziehende sind von Armut und Wohnungslosigkeit betroffen. Alleinerziehende sind überdurchschnittlich häufig von Armut betroffen, viele leben unter dem Existenzminimum und deshalb können sie sich kaum eine passende Wohnung leisten. Außerdem kämpfen Alleinerziehende mit vielen Vorurteilen. Alleinerziehend zu sein, kleine Kinder zu haben, vielleicht noch ein Tröste-Haustier im Schlepptau und ein geringes Einkommen – all das sind schlechte Voraussetzungen bei der Wohnungssuche. Die Wohnung hat eine besondere Bedeutung für die Entwicklung der Kinder. Am besten ist es, sie wohnen in einer ausreichend großen, bedarfsgerecht geschnittenen und ausgestatteten Wohnung mit Zugang zum Freien und mit sicheren Spielmöglichkeiten in der Nähe. Kurze Wege zu Kita, Schule und Ärzten sowie Einkaufsmöglichkeiten in der Nähe sind ebenfalls wichtig. Das alles spiegelt sich neben dem Mietpreis in der Zufriedenheit mit der Wohnsituation wider. | Der Antrag wird ergänzt. Danach sollen auch Senioren und junge Familien fokussiert werden.<br><br>Der geänderte Antrag wird mit 7 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.  | 61 Stadtplanung | Durch die Bauleitplanung können Flächen für den sozialen Wohnungsbau bereitgestellt werden. Es müssen sich jedoch Investoren dafür finden lassen, die die einschlägigen Förderangebote der NBank und der Region Hannover hinreichend attraktiv erachten. Einschlägige Vorschriften finden sich im Nds. Wohnraumfördergesetz (für niedrige Einkommen), der Durchführungsverordnung (für mittlere Einkommen bzw. "bezahlbaren" Wohnraum) sowie den Förderbestimmungen und -richtlinien (Stand 2019). Danach können Fördermittel für den Neubau von Mietwohnungen allgemein, für ältere Menschen (Ausführung nach DIN 18040-2) und für Menschen mit Behinderung (Ausführung nach DIN 18040-2 "R") beantragt werden. Daneben ist u.a. jeweils die Förderung von Änderung (Aus- und Umbau), die Erweiterung von Gebäuden, die energetische Modernisierung sowie die Schaffung gemeinschaftlicher Wohnformen förderfähig. Das Fördervolumen hängt von der Art des Vorhabens ab. Weitere Fördermöglichkeiten ergeben sich aus der Richtlinie der Region Hannover, knüpfen in ähnlicher Weise an und können zum Teil gleichzeitig beantragt werden. Die Wohnraumförderstelle bei der Stadt (organisatorisch im FD 50 angesiedelt) begleitet entsprechende Anträge. Aktuell sind zwei Vorhaben - nach Jahren des "Stillstands" - mit insgesamt 43 Wohnungen im Bau. Der Feststellung des Bedarfs für die zu fördernden Wohnungen und das Vorhandensein sogenannter weicher Standortfaktoren muss von der Wohnraumförderstelle für eine erfolgreiche Antragstellung bestätigt werden. Die Stadtplanung kann Investoren die Nutzung dieser Rahmenbedingungen mit entsprechenden Vorgaben in Erschließungsverträgen (verpflichtend) antragen. |